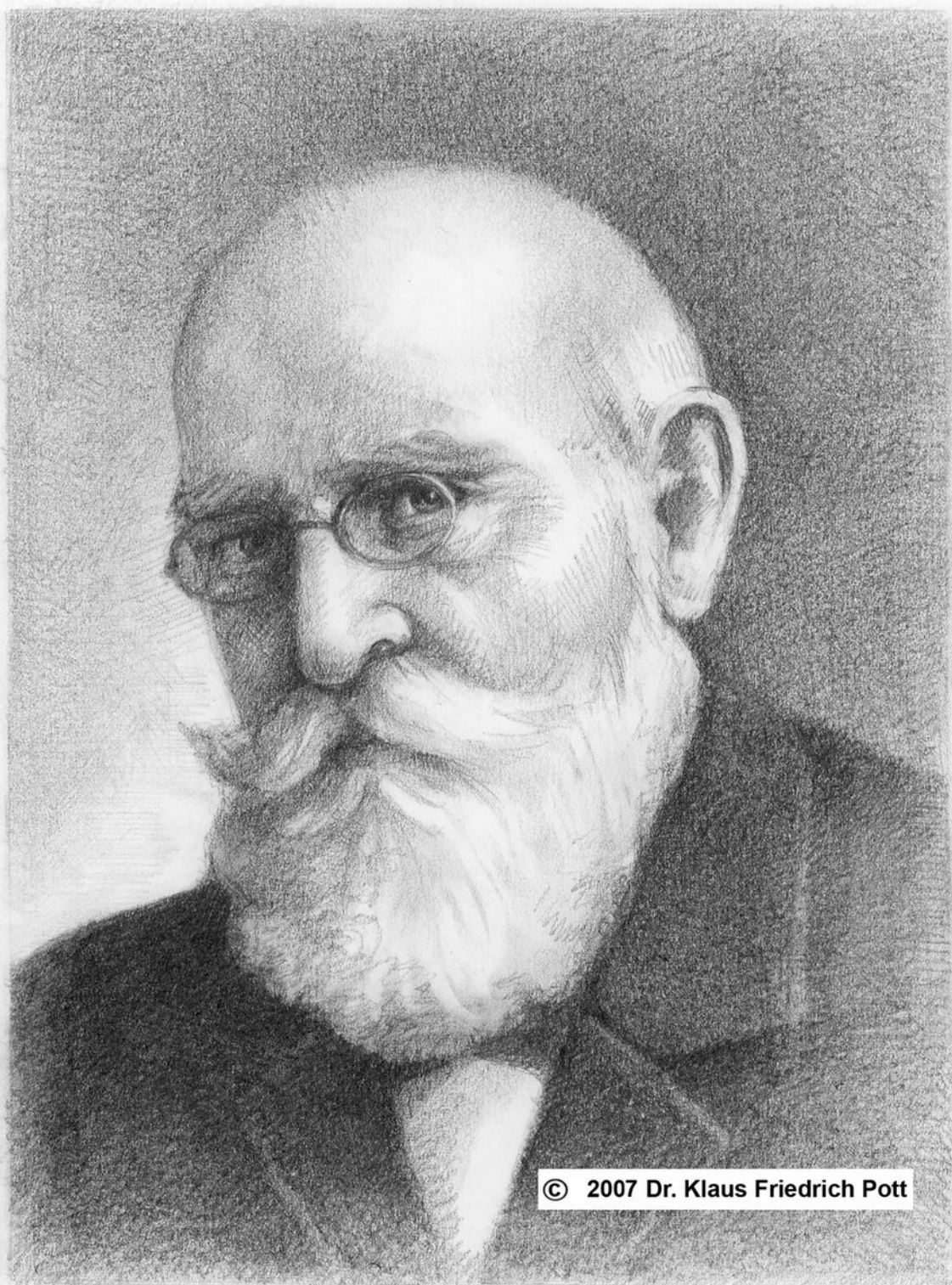


Die
Nothwendigkeit eines Lehrstuhls
für
Handelswissenschaften
an den
Universitäten.

Von
R. Beigel, Strassburg.

Separat-Abdruck aus dem Berliner Finanz- und Handelsblatt.
(Oktober 1893.)

Strassburg i. E.
Buchdruckerei M. DuMont-Schauberg.



Rudolf Beigel
(1844 - 1915)

Unser Verkehrsleben verlangt von allen Personen, welche ihm dienen, ein bestimmtes Maass von Fachkenntnissen, weil das Können — gleichviel auf welchem Gebiete menschlicher Thätigkeit — die Grundlage bildet, auf welcher jedes verständige Schaffen ruht. Zu diesem Behufe unterhält oder unterstützt der Staat Fachschulen und giebt im besonderen rücksichtlich der höheren Berufsarten ganz bedeutende Summen für den Unterhalt von Universitäten und Hochschulen, zur Ausbildung von Gelehrten, Technikern, Künstlern, Landwirthen, Forstleuten u. s. w. aus. Merkwürdig ist, dass der Kaufmann, der doch wahrlich einen ganz gewaltigen Antheil an unserem Verkehrsleben hat, hierbei leer ausgeht; und doch sollte dieser Stand grade heute, wo die wirtschaftlich wie politisch hohe Bedeutung des Handels offenkundig ist, und der kaufmännische Intellekt immer mehr in alle Lebensanschauungen eindringt, einer höheren Ausbildung nicht entbehren. Denn so wie es an einem Bau Arbeiter und Gesellen giebt, die nach einer gegebenen Vorschrift zu arbeiten und Stein auf Stein zu fügen haben,

aber nur einen Leiter, der die Pläne entwirft, die Bogenspannungen ausmisst und die Berechnungen aufstellt, so ist dies auch im Handel. Auch hier giebt es Kaufleute, welche sich mit ihrem Betriebe bloss in einem fortgesetzt gleichmässigen Geleise zu bewegen haben, und Kaufleute, welche an leitender Stelle stehen, das Ganze überschauen müssen und den wechselnden Verhältnissen durch selbstständiges Handeln Rechnung zu tragen haben. Für die ersteren ist eine gewöhnliche, für die letzteren eine höhere Vorbildung nothwendig. Für die Detailgeschäfte mögen ja die vorhandenen Mittel- und kaufmännischen Fortbildungsschulen genügen; aber ist schon für das Bedürfniss des Zwischenhandels sehr knapp durch Handelsschulen gesorgt*), so ist für den höheren Handelsberuf bis jetzt bei uns gar nichts geschehen. Jungen Leuten mit besonderer Begabung oder solchen, welche sonst dazu berufen sind, Leiter grösserer Betriebs-Etablissements zu werden, oder sich dem

*) Handelsschulen von Bedeutung sind im Ganzen in Deutschland etwa zwölf, von denen nur sechs (Dresden, Leipzig, Stuttgart, Danzig, Gera und Hamburg) sich höhere Handelsschulen nennen, vorhanden.

auswärtigen Konsulardienst, der Reichsbank-Carrière, oder dem höheren Bankfache widmen wollen, bleibt daher — da diese nun doch einmal ein höheres Studium geniessen müssen — nichts anderes übrig, als entweder etliche Semester Volkswirthschaftslehre, Handelsrecht und Finanzwissenschaft zu hören, oder ins Ausland zu gehen, wo allerdings — obenan in Wien und Paris — mustergiltige Hochschulen, im speziellen für Handelswissenschaften, zur Verfügung stehen. Dass dieser Zustand der Würde des mächtigen Deutschen Reiches entspricht, wird Niemand behaupten wollen, und nur die alteingewurzelte und jeder Neuerung unzugängliche Auffassung von der Unantastbarkeit althergebrachter Traditionen konnte sich in ihrer Engherzigkeit bislang dieser Sachlage verschliessen. Je mächtiger aber der Realismus vordringt und in immer weiteren Kreisen gefühlt wird, desto mehr wird man demselben grade auf dem Gebiete der Jugendbildung Konzessionen machen müssen. Die Einen anerkennen diese Thatsache mit Widerstreben und Bedauern, die Anderen begrüßen sie mit Freuden als einen Kulturfortschritt, Niemand aber leugnet ihre Bedeutung. Am meisten tritt

diese Bedeutung im Handel zu Tage. Ganz neue, früher nie gekannte Anforderungen treten an den modernen Kaufmann, besonders an den Geschäftsleiter, der von hoher Zinne herab das ganze Gebiet überschauen muss, heran. Denn durch unzählige Fäden und Maschen ist der moderne Handel mit der gesamten Produktion und Konsumtion, ebenso wie mit dem Geld-, Kredit- und Verkehrswesen eng verbunden, und alle Bewegungen und Erschütterungen auf jedem dieser Gebiete haben im Handel einen gemeinsamen Berührungspunkt. Der deutsche Kaufmann ist ausserdem dazu berufen, die Erzeugnisse des einheimischen Gewerbefleisses weit hinaus in fremde Länder zu tragen; er soll ferner im Parlamente an der Lösung zahlreicher Fragen mitarbeiten; er muss in bestimmten Fällen zur Rechtsprechung geeignet sein, denn der Kaufmannsstand ist der einzige Stand, der in den „Kammern für Handelssachen“ ein Institut für das Zusammenwirken von Juristen und Geschäftsmännern im Zivilprozesse besitzt, und da mit der Erweiterung unserer auswärtigen und namentlich überseeischen Handelsbeziehungen auch das Konsulatswesen immer mehr an Be-

deutung und Ausdehnung zunimmt*), so scheint die Zeit nicht mehr allzu ferne, in der der Staat zur Erreichung wichtiger Ziele dringend akademisch gebildeter Kaufleute bedürfen wird. Ein Kaufmann höheren Ranges muss daher neben persönlicher Begabung ebenso sehr Sprach- und Fachkenntnisse besitzen, als auch in sozialen, handelspolitischen und rechtlichen Fragen Bescheid wissen; um es kurz zu sagen — es ist ihm eine höhere Bildung ebenso nothwendig, wie denen, deren Privileg sie bisher zu sein schien. Behufs Vermittelung dieser Bildung halten wir es für erforderlich und zeitgemäss, dass an unseren Universitäten ein Lehrstuhl für Handelswissenschaften errichtet werde. Dies ist nicht nur allein eine materielle, sondern zugleich auch eine moralische Pflicht des Staates; denn an Gelehrten haben wir

*) Deutschland hat zur Zeit im Auslande neben 31 Gesandtschaften 631 Konsulate und Generalkonsulate, worunter 89 Berufskonsulate, stationirt (Jahrbuch für das Deutsche Reich pro 1892). Die Zahl der Konsulate und Generalkonsulate, sagt v. Oechelhäuser in der Reichstagssitzung vom 12. Dezember 1891 bei Gelegenheit der Berathung über die Handelsverträge, hat sich gegen früher verdoppelt, ja verdreifacht.

Ueberfluss, an hochgebildeten Kaufleuten aber Mangel, und dieses Missverhältniss kann nur beseitigt werden, wenn den Wissenschaften, welche in ihrer praktischen Bedeutung im Volksleben wurzeln, ebenso wie den exakten Wissenschaften, gebührender Raum für Luft und Licht, auf den Universitäten gestattet wird. Man könnte gegen den Lehrstuhl einwenden, dass der Universität Disziplinen, deren ganzes Wesen auf praktische Brauchbarkeit hinausläuft, fern liegen müssten, weil dieselbe ihre Aufgabe allein in Erforschung des Wahren und Pflege der reinen Wissenschaften zu suchen habe. Aber gibt es nicht auch auf dem Gebiete der Handelswissenschaften Disziplinen, welche ein Erforschen des Wahren, ein Erkennen des Wesens und ein Eindringen in dasselbe, ohne Rücksicht darauf, ob dieses nützlich oder angenehm, nothwendig machen? Oder liegt der Fall beispielsweise beim Studium der Medizin anders als hier? Und ist in letzter Linie nicht bei jedem Studium, also auch bei dem der reinen Wissenschaften, das Nützliche und Brauchbare ausschlaggebender Gesichtspunkt? Unseres Erachtens mit Recht, denn was nützt ein Idealismus, welcher blöden Auges

rathlos den Anforderungen der Praxis gegenübersteht? Weit davon entfernt, dem rein Praktischen das Wort reden zu wollen, stehen wir vielmehr auf dem Standpunkt, dass die Universitäten allerdings eine streng wissenschaftliche Schulung, aber immerhin doch eine solche Schulung, welche für die Praxis taugt, unter Beiseitelassung alles dessen, was sich als unfruchtbar darstellt, zu vermitteln haben. Es liesse sich ferner gegen die vorgeschlagene Einrichtung entgegenhalten, dass es auch im Kaufmannsstande geniale Geister giebt, welche kein höheres Studium genossen haben. Solche Ausnahmen aber bestätigen nur die Regel. Geniale Geister brechen sich allerdings überall eigene Bahn; aber ist damit etwa gesagt, dass, weil es Fälle giebt, in denen hervorragende Männer auch auf anderem Wege als auf dem der streng wissenschaftlichen Schulung Grosses geleistet haben, jene Schulung nicht der geordnete und für den Durchschnitt geeignete Weg ist? Man darf daher, so lange die Mehrzahl der Menschen, auch der am höchsten gebildeten, nicht genial ist, die Wege der Ausnahmen nicht zum Massstabe für allgemeine Einrichtungen machen. Ebenso wenig wäre der

Einwand stichhaltig, dass, wenn man bisher mit geringeren Ansprüchen an die wissenschaftliche Vorbildung der Kaufleute ausgekommen, man auch künftighin damit auskommen könne. Denn nach diesem Rezept dürfte auch keine Dreschmaschine verwendet werden, da ja unzweifelhaft die Menschheit Jahrtausende lang im Stande war, auch ohne eine solche ihr Korn auszudreschen. Ausserdem sind auch sonst die Ansprüche, welche an den Handel gestellt werden, dank dem fortwährenden Werde-Prozess, dem derselbe gleich allen anderen Institutionen sowohl mit Bezug auf seine praktische Bethätigung, als auch mit Bezug auf seine wissenschaftliche Bedeutung unterworfen ist, erheblich grössere geworden. Auch hieraus ergibt sich die unabweisable Forderung, dass mit dem Wachsen dieser Anforderungen auch die kaufmännische Bildung in entsprechendem Maasse wachsen muss. Um dieser Forderung rücksichtlich der höheren Handels-carrière Genüge zu leisten, schlagen wir die Einrichtung eines Lehrstuhls für Handelswissenschaften an den Universitäten vor, zu dessen Füßen diejenigen Jünger Merkurs zu sitzen hätten, welche später den geistigen Adel

des gesammten deutschen Handels bilden sollen. Die Bestimmung dieses Lehrstuhls wäre: zum Hören der Handelswissenschaften im engern Sinne Gelegenheit zu bieten. Dazu würden gehören: Handels- und Konkursrecht, Waarenkunde, Wechsellehre, Handelsgeographie, Zollgesetzgebung, Assekuranzwesen, sodann Handelsbetriebslehre, die Lehre von der Buchführung (commerzielle, industrielle und kameralistische) und den Bank-Konto-Korrenten, kaufmännische Arithmetik, und Kontorwissenschaften. Neben diesen Disziplinen hätte der studiosus rerum mercantilium noch zu hören: Handelspolitik, Kolonialwesen, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, endlich moderne Sprachen, sowie Türkisch, Persisch und wenn möglich das Dualla und Suaheli als die beiden hauptsächlichsten Negersprachen. Dies ist ein ziemlich umfangreiches Pensum, und man sieht daraus, sowie aus dem weiteren Umstande, dass wir dafür eine Studienzeit von nur vier Semestern fordern, dass das akademische Studium der Handelswissenschaften nicht auf ein Bummeln angelegt wäre. Zur Bewältigung des Lehrstoffes halten wir vier Professoren für ausreichend, davon

hätten sich zwei Dozenten in die eigentlichen Handelswissenschaften zu theilen, während die anderen zwei, welche den bezüglichen Fakultäten entnommen werden könnten, die übrigen Disziplinen vorzutragen hätten. Der sprachliche Unterricht wäre von besonderen Lectoren zu ertheilen. Zu erwägen wäre, ob nicht gewisse Garantien für den Erfolg des Studiums vorgesehen werden könnten. Am wirksamsten liessen sich wohl solche Garantien schaffen, wenn eine bestimmte Anzahl von Collegia für obligatorisch erklärt und des weiteren vorgeschrieben würde, dass kein Semester beim Examen in Anrechnung gebracht werden darf, wenn der Student für dasselbe nicht den Nachweis seiner Gegenwart beim offiziellen Anfang und offiziellen Schluss geführt hat. In jeder Vorlesung hätte der Dozent sich zu überzeugen, wer anwesend ist, und am Schlusse des Semesters wäre denjenigen das Testat zu versagen, welche nicht in der Lage waren, über die Versäumnisse eine authentische Entschuldigung beizubringen. Ob aber diese Massregeln nicht zu tief in die akademische Freiheit einschneiden würden, ist freilich eine andere Frage, jedenfalls eine Frage, die wir hier nicht entscheiden wollen.

Sicher ist, dass eine Freiheit, die nur dazu wäre, um dem Nichtsthun Vorschub zu leisten, grade beim Studium der Handelswissenschaften ganz besonders sich rächen würde, weil nirgends so sehr das Sprichwort „time is money“ nach vorwärts drängt wie hier.

Der Unterricht hätte die Vorlesungen (Collegien) und die seminaristischen Arbeiten zu umfassen. Die Vorlesungen hätten in ernst durchdachten Vorträgen zu bestehen und müssten, streng stufenweise fortschreitend, im Besonderen darauf Bedacht nehmen, durch zweckmässig ausgewählte Beispiele dem Lernenden ein durchaus klares Bild von dem gerade zu unterrichtenden Gegenstand zu vermitteln. Denn der Lehrstoff ist ein geistiger Nährstoff, und diese geistige Nahrung muss einfach, frisch und assimilirbar, d. h. leicht begreiflich sein, wenn sie dem Studium etwas nützen soll. Der Schwerpunkt der Vorträge müsste in die Vermittelung der inneren Erkenntniss und Zweckmässigkeit der einzelnen Disciplinen gelegt werden, damit der Studirende nicht nur allein die Wirklichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit des Gegenstandes erkennen lerne.

Die praktische Bethätigung dessen, was durch

die Vorlesungen an theoretischem Wissen vermittelt wurde, wäre Aufgabe des Seminars, und gerade mit Rücksicht auf die engeren Handelswissenschaften würde im besondern das Seminar eine ausserordentlich fruchtbringende Thätigkeit entfalten können. Dabei hätte dasselbe auf eine möglichst vollständige Durchbildung und Selbstständigkeit des Urtheils, sowie darauf zu halten, dass Jeder seine Individualität zu der höchsten ihm erreichbaren Reinheit und Stärke durchbilde. Denn gerade der Handel braucht mit Rücksicht auf seine überseeische Mission starke Individualitäten, Männer, die in Fällen, wo die Routine im Stiche lässt, selbstthätig einzugreifen und ihre besonderen Wege zu gehen verstehen. Nichts aber kann für denjenigen, welcher sich an leitender Stelle befindet — und für solche Stellungen soll das akademische Studium der Handelswissenschaften vorbereiten — verhängnissvoller werden, als die Schablone; sie ist der Fluch auf jedem Lebensgebiete, weil der Schablonenmensch ausser aus seinem Rezeptirbuch sich nirgends zurecht finden kann und eigenartigen Komplikationen gegenüber verloren ist. Gerade in diesem Punkte

hätte die seminaristische Thätigkeit ihre Hebel einzusetzen, deren vornehmstes Augenmerk darauf gerichtet sein muss, die persönliche Arbeit in den Vordergrund treten zu lassen. Das Handels-Seminar soll dem Einzelnen Anregung geben, dass, und die Wege zeigen, wie mit minutiöser Gründlichkeit unter Berücksichtigung aller einschlägigen Gesichtspunkte gearbeitet werden muss. Während so auf der einen Seite die seminaristische Uebung eine sichere Handhabung der praktischen Handelswissenschaften vermitteln könnte, würde andererseits das Colleg diesen Wissenschaften eine idealistische Unterlage zu geben haben. In dieser gegenseitigen Wechselwirkung zwischen Colleg und Seminar läge denn auch der grosse Nutzen des akademischen Unterrichtes im Allgemeinen und desjenigen der Handelswissenschaften im Besonderen. Aber auch ausserhalb des Unterrichtes würde das Universitäts-Studium einen wohlthätigen Einfluss auf den Studirenden der Handelswissenschaften ausüben, weil die Universität in ihrer Organisation eine Handhabe besitzt, ihre Studenten zu einem in sich geschlossenen Kreise zu vereinigen, innerhalb dessen der Einzelne lernt oder doch lernen

soll, was in diesem Kreise als Pflicht und Aufgabe gilt. Der wissenschaftliche Verkehr unter den Mitgliedern dieses Kreises hat daher nicht nur eine intellektuelle, sondern auch eine sittliche Bedeutung. Und gerade die Studenten der Handelswissenschaften, welche dazu berufen sind, die Leitung von Fabriken, Banken und kaufmännischen Etablissements zu übernehmen und somit als Arbeitgeber in unmittelbarer Beziehung zu Arbeitern zu treten, bedürfen einer solchen sittlichen Einwirkung, wie sie die Universität vermittelt und nur eine Universität allein zu vermitteln vermag, mehr wie jeder andere Studirende. Denn gerade diese jungen Leute haben es mit Rücksicht auf ihren späteren Beruf im Besonderen nöthig, zu lernen, dass es im Interesse des Gemeinwohls liegt, in dominirender Stellung seinen Arbeitern und Untergebenen ein gerechter, wohlwollender und fürsorgender Arbeitgeber zu sein, dass eine willige Beugung unter sittliche Autoritäten die Grundlage des sozialen Friedens bildet, und dass Edelsinn und Opfermuth erforderlich sind, um der Herrschaft der sittlichen Weltanschauung, sei es wirkend oder kämpfend, zum Siege zu verhelfen.

Wird die Universität erst anfangen, auf die spätere Elite des Handels in diesem Sinne einzuwirken, dann wird sie eine neue und grosse Aufgabe zum Wohl unserer Jugend und zum Heile unseres Vaterlandes erfüllen und mit Erfüllung dieser Mission einen neuen Lorbeer in ihrem Ruhmeskranze flechten.

Die Berechtigung zum Hören müsste von dem Reifezeugniss eines Realgymnasiums oder der Unter-Prima eines Gymnasiums abhängig gemacht werden. Bezüglich der Lehramtskandidaten, welche an Handelsschulen wirken wollen, müsste, in solange als nicht ein besonderes Seminar zur Ausbildung dieser Lehrkräfte besteht, das Universitätsstudium der Handelswissenschaften für obligatorisch erklärt werden. Eine Schlussprüfung hätte den Beweis zu erbringen, dass das Ziel, welches gesteckt ist, auch wirklich erreicht wurde. Dem Absolventen wäre über das bestandene Examen eine Urkunde (Diplom) auszufertigen, welche dem Inhaber Anwartschaft auf Anstellung im Kolonial-, Konsular- und höheren Reichsbankdienst zu geben hätte.

Um die alsdann in ihr Recht eintretende praktische Ausbildung zu fördern, müsste der Staat

weiter eingreifen und denjenigen jungen Leuten, welche sich dazu qualifiziren, durch Gewährung auskömmlicher Stipendien Gelegenheit geben, sich im überseeischen Handel die nöthigen Erfahrungen anzueignen. Dass die Nutzenanwendung der auf dem ausländischen Markte gesammelten Erfahrungen in hohem Maasse und in erster Linie dem eigenen Vaterlande zugute käme, ist ausser Zweifel. Dies beweist, dass heute schon die Pioniere unserer kolonialen Arbeit sowie unserer Verkehrsbeziehungen zum Auslande überhaupt, vornehmlich aus den Kreisen der jungen Kaufleute und Techniker stammen.

Diese Arbeit wird aber noch ungleich fruchtbringender werden, wenn man erst anfangen wird, Werth darauf zu legen, dass die betreffenden jungen Leute nicht sowohl mit dem Leutnantspatent und dem dazu gehörigen „Schneid“, der nicht einmal überall wohl angebracht ist, als wie vielmehr mit dem scharfen Rüstzeug des modernen Wissens und Könnens, welches hier allein massgebend ist, ausgestattet seien, weil in den bürgerlichen Berufen nicht schnöde Renommisterei, sondern solide Denkungsart, nicht vornehme Blasirtheit,

sondern nüchternes Wesen, nicht superkluge Selbstgefälligkeit und Ueberhebung, sondern kaltes Urtheilsvermögen den Sieg davonträgt. In der That wird einzig und allein nur ein aus jenen Kreisen entnommenes, mit dem vollen Maasse der heutigen Bildung ausgerüstetes Menschenmaterial den Absatz unserer Erzeugnisse im Auslande zu erweitern und dauernd festzuhalten vermögen.

In Würdigung dieser Verhältnisse wird denn auch im Auslande dementsprechend vorgegangen. So gewährt beispielsweise die französische Regierung für die beregten Zwecke Reisestipendien im Betrage von 1500—3000 Fr. per Jahr, jedoch nicht länger als auf die Dauer von drei Jahren, und zwar nicht nur allein an junge Leute, welche die Handelsakademie (École des hautes études commerciales) zu Paris, sowie die höheren Handelsschulen von Paris, Lyon, Marseille, Rouen, Havre und Bordeaux absolvirt haben, sondern auch schon an Abiturienten des Institut commercial in Paris, sowie der Handelsabtheilung der Gewerbeschule zu Reims. Zur Erlangung des Stipendiums ist die Ablegung einer Spezialprüfung erforderlich. Obligatorisch sind nach Wahl folgende fremde

Sprachen: deutsch, englisch, italienisch, spanisch, portugiesisch oder eine lebende orientalische Sprache. Die Stipendiaten bezeichnen den Ort, woselbst sie sich aufzuhalten gedenken, dem Handelsminister, welcher darüber entscheidet. Ohne dessen Genehmigung dürfen sie den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsort nicht verlassen; alle 3 Monate haben sie dem Ministerium einen Bericht über die Handels- und Industrieverhältnisse des Platzes, an dem sie verweilen, zu erstatten.

Dass aber der Handelsstand auch als Machtfaktor eine Berücksichtigung im Sinne unseres Vorschlages verdient, geht daraus hervor, dass nach der letzten Berufszählung die Zahl der kaufmännischen Betriebe vom Jahre 1875 (529 459) bis zum Jahre 1882 (616 836) um 87 377, die Zahl der Geschäftsleiter vom Jahre 1875 (431 570) bis zum Jahre 1882 (447 222) um 15 652 und die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge vom Jahre 1875 (229 924) bis zum Jahre 1882 (391 206) um 161 282 (Gruppe I bis IV) gestiegen ist. Dies ergibt eine Steigerung an Betrieben um 16,5 pCt., an Geschäftsleitern im Ganzen um 3,66 pCt., an Hilfspersonal um 70,1 pCt. und an im Handelsgewerbe beschäftigten Personen

überhaupt um 26,6 pCt. Um einen richtigen Massstab für die Bedeutung dieser ungeheuren Vermehrung zu finden, muss man nämlich wissen, dass die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches während des gleichen Zeitraums (von 1875 bis 1882) von 42 727 360 auf 45 222 113 oder um 2 494 753 Köpfe, d. i. um nur 5,8 pCt. gestiegen ist. Es kommt somit auf je 80 Köpfe ein kaufmännisches Geschäft, und von je 116 Menschen gehört je einer dem Handlungsgehilfenstande an. Und diesem, zu solch gewaltigen Zahlen angewachsenen, und noch in permanenter Vermehrung begriffenen Kaufmannsstande stehen im Ganzen 186 Fachschulen und eventuell noch 290 Real- und höhere Bürgerschulen, falls man diese überhaupt für kaufmännische Bildungsstätten gelten lassen will, zur Verfügung, während die sogenannten höheren und gelehrten Berufsarten in einer Gesamtstärke von 751 957 Personen 824 humanistische und eventuell sämtliche Realschulen zu ihrer Verfügung haben.*) Diesem Missverhältniss entspricht die weitere Thatsache, dass der grösste

*) R. Beigel. Die Mängel unseres gegenwärtigen kaufmännischen Bildungswesens. Berlin. Richard Wilhelmi. 1893.

Bundesstaat, Preussen, gemäss seinem Haushalts-
etat pro 1891/92 an Zuschüssen für seine
neun Universitäten den ansehnlichen Betrag von
7 129 829 *M*, für die vom Staate zu unterhaltenden
höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Real-
schulen u. s. w.) 4 164 483 *M*, für acht Kunst-
akademien und Kunstschulen 1 021 105 *M*, für
höheren Handelsunterricht aber nicht einen
Pfifferling ausgeworfen hat, wobei allerdings
nicht übergangen werden soll, dass sämtliche
kaufmännische Fortbildungsschulen mit einer
Summe (!) von 15 235 *M* bedacht worden sind.
Welche Aermlichkeit und stiefmütterliche Behand-
lung steht hier der reichen Dotation gegenüber,
deren sich die Gelehrtschulen zu erfreuen haben.

Wie ganz anders sind die einschlägigen Ver-
hältnisse im Auslande gelagert. Hier ist in Be-
zug auf den höheren Handelsunterricht Oester-
reich-Ungarn an erster Stelle zu erwähnen, wo
man auch mit Einführung eines diesbezüglichen
Studiums am frühesten vorging. Die Gründung der
ersten Real-Handelsakademie in Wien fällt nämlich
noch in die Regierungszeit der Kaiserin Maria
Theresia. Die Eröffnung erfolgte im Jahre 1770.

Dieses Institut bildete nicht nur tüchtige Kaufleute, sondern auch herrschaftliche Wirthschafts- und Finanzbeamte, sowie „geschickte Kommerzialkünstler“ heran und entsprach vollkommen der Auffassung einer Zeit, in welcher man den Juristen, die an der theresianischen und an der savoyischen Ritterakademie studirten, Vorlesungen über kaufmännische Fächer hielt. Heute sind in Oesterreich neun Handelsakademien speziell für den höheren kaufmännischen Unterricht vorhanden, welche in mustergiltiger Weise für das höhere kaufmännische Erziehungsbedürfniss sorgen. Im Besonderen sind hervorzuheben: die Handelsakademie in Wien (gegründet im Jahre 1858); die deutsche Handelsakademie in Prag (1856); die böhmische Handelsakademie ebendasselbst (1872); Pest (1857); Graz (1863); Linz (1882) und Innsbruck (1887). Speziell die Wiener Handelsakademie steht unter der bewährten und fachkundigen Leitung des Regierungsraths Dr. Rud. Sondorfer**) (lehrt politische

**) Derselbe nahm zur Zeit, als Verfasser dieser Arbeit die Frage einer öffentlichen Handelsschule in Strassburg durch eine diesbezügliche Schrift anregte, lebhaften Antheil an dieser Frage und bekundete sein Interesse an derselben

Arithmetik, Usancenkunde und Waarenkalkulation). Ausser ihm wirken an der Anstalt, welche durchschnittlich jährlich 700—800 ordentliche Hörer hat, 21 Professoren, 4 Dozenten und 5 Supplenten. Seit ihrem Bestehen sind 16 906 Frequentanten durch ihre Klassen gegangen.

Die Schulgeldeinnahmen variiren zwischen 96 000 und 97 000 fl. pro anno, abgesehen von den Schulgeldbefreiungen, die sich jährlich auf etwa 8—9000 fl. belaufen. Die Ausgaben beziffern sich im Ganzen auf etwa 84 000—85 000 fl. pro Jahr, wovon auf Professorengehälter etwa 60—62 000 fl., auf administrative Gehälter 7000 fl. und auf Pensionen 4000 fl. entfallen. Die Gesamtausgaben der Akademie seit ihrem Bestehen (1858) betragen bis zum Jahre 1887 netto 1 994 904 fl. 23 Kr. Die Akademie besitzt einen Reisetipendienfonds von über 60 000 fl. und gewährt ihren Abiturienten in geeignetem Falle für Reisen in das Ausland gemäss ihren Satzungen (vom 12. Dez. 1886) Sti-

durch mehrere Schreiben, welche er in diesem Betreff an den Verfasser richtete. Den Grundton der Zuschriften bildete die Anschauung, „dass Strassburg nach Lage der Dinge für die Dauer einer öffentlichen Handelsschule nicht würde entzathen können“.

pendien von mindestens 1000 und höchstens 2000 fl. Gold. Die vornehmsten Firmen rechnen es sich als eine Ehre an, zu diesem Fond beizusteuern. Auch der Kaiser Franz Joseph interessirt sich lebhaft für die Einrichtung und spendet derselben seinen Beitrag. Die österreichische Boden-Kreditanstalt finden wir mit 1000 fl., die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe mit 1000 fl., Albert Freih. v Rothschild mit 2500 fl., Franz Edler v. Wertheim mit 2000 fl., die Wiener Handelskammer für den Grosshandel mit 2000 fl. u. s. w., u. s. w. verzeichnet.

In Belgien wird für das Bedürfniss des höheren Handelsunterrichts ausser durch die Ecole provinciale de Commerce, d'Industrie et de Mines in Mons (gegründet durch Bezirksrathsbeschluss vom 13. Februar 1837, Unterrichtsgang 4jährig) und dem Handelsinstitut der Väter der Gesellschaft Jesu in Antwerpen (gegründet im Jahre 1852, 20 Professoren, 340 Eleven, 6jähriger Unterrichtsgang), insbesondere durch die nach dem Projekte des Dr. Matthyssens gegründete Universität für Handelswissenschaften in Antwerpen gesorgt. Dieselbe, im besten Sinne des Wortes als Universität zu nennen, wurde durch Initiative des

Ministers des Innern Rogier im Jahre 1853 eröffnet und ist ein Muster von Institut, das seinesgleichen sucht. Den Unterhalt trägt die Stadt zu ein Drittel und der Staat zu zwei Drittel. An eingeschriebenen Hörern zählt die vollständig auf dem Fusse einer Universität organisirte Hochschule etwa 140 bis 150 jährlich. Unter den ausländischen Studirenden stellt Deutschland das höchste Kontingent: etwa 20 bis 25 an der Zahl. Das Studium ist ein zweijähriges, jedoch ist jährliche Einschreibung in den Matrikeln obligatorisch. Gestattet ist sowohl alle Fächer als wie einzelne derselben zu belegen. Im ersteren Falle sind für das erste Jahr 200 Frcs. und für das zweite Jahr 250 Frcs. zu zahlen und ausserdem an Einschreibebühr 5 Frcs. pro Fach zu erlegen. Ein einzelnes Colleg kostet 30 Frcs. Zum Studium werden junge Leute zugelassen, welche ein Atheneum oder eine diesem gleichwerthige Schule absolvirt haben, oder das Zeugniß der Prima eines deutschen Gymnasiums beibringen. Nach Absolvirung des Studiums erhalten die jungen Leute, falls sie das vorgeschriebene Examen bestehen, ein Diplom und den Titel *licencié ès sciences commerciales*. Studirende, welche mit

dem Prädikat „vorzüglich“ abgegangen sind, können Reisestipendien bis zum Betrage von 6000 Frcs., je nach dem Lande, welches gewählt wird, erhalten, zu welchem Zwecke die Regierung auf Grund königlichen Dekrets vom 19. Februar 1862 alljährlich 45 000 Frcs. in ihrem Budget anweist.

In Frankreich datiren die höheren Handelsschulen aus den fünfziger Jahren, wenngleich kleine Anläufe dazu bereits im Jahre 1820 sich finden lassen. Thatsache ist, dass die Gründung der ersten höheren Handelslehranstalt, der *Ecole supérieure de commerce* (gegründet von Casimir Perier, J. B. Say u. A. in der Rue de Grenerelle-Saint-Honoré), ins Jahr 1853 (23. April) fällt. Die Anstalt (mit 4 Stunden deutsch in der ersten Sektion und im 2. Comptoir*) und 3 Stunden

*) Mit dem Institut ist nämlich ein Mustercomptoir verbunden, welches als einzig in seiner Art dasteht. Alle nützlichen, im praktischen Handelsverkehr vorkommenden Handirungen müssen die Eleven darin verrichten lernen, zu welchem Zwecke grossartige, vollständig mit der Praxis Hand in Hand gehende Einrichtungen, Comptoirs, Magazine, Expeditionsbureaux, Buchhaltereien der verschiedensten Art u. s. w. geschaffen sind.

deutsch in der zweiten Sektion) hat jährlich etwa 600—650 Hörer. Die zweite derartige Anstalt ist die Ecole des Hautes Etudes commerciales, in der Avenue Trudaine, gegründet durch Finanzgesetz im Jahre 1883. Die Anstalt bezahlt 60000Frcs. jährlich allein für Professorenhonoreare. Weitere Hochschulen für Handelswissenschaften bestehen in Lyon (gegründet 22. Februar 1875), in Marseille (seit 5. Januar 1882), in Havre (seit 22. Februar 1872), in Rouen (seit 14. Oktober 1874) und in Bordeaux (seit 22. Febr. 1875). Die Staatssubventionen dieser Anstalten sind regelmässig im Haushaltetat eingestellt und betragen erstmalig im Jahre 1868 = 24350 Frcs., im Jahre 1886 bereits 42000 Frcs. Der Unterricht in der deutschen Sprache nimmt im Lehrplan durchschnittlich 3—4 Stunden wöchentlich ein, während dem Englischen nur ein Raum von 2—3 Stunden pro Woche zugemessen ist.

Dass England keine Hochschule für Handelswissenschaften besitzt und doch auf einer solchen hohen Stufe commerzieller Entwicklung steht, beweist nichts gegen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Lehrstuhls an den

deutschen Universitäten. Denn wenn England, welches überhaupt keine eigentlichen Handelsschulen kennt und erst vor einigen Jahren angefangen hat, dem Fachunterricht die nöthige Aufmerksamkeit zuzuwenden, dennoch eine so hohe Stufe auf dem Handelsgebiete erreicht hat, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass man überhaupt auch ohne Handelsschulen zur Bedeutung Englands gelangen kann, vielmehr sind lediglich seine unerschöpflichen Hilfsquellen, seine natürliche Lage, seine hochentwickelte Industrie und — last not least — sein frühzeitig gut organisirtes Zahlungswesen (Checksystem) Ursache davon. Im Uebrigen aber ist es erwiesen, dass beinahe von allen Nationen der englische Handelsbeflissene der am wenigsten gebildete ist, so dass die Ausländer ihn nicht nur allein im Auslande, sondern in England, seinem eigenen Mutterlande selbst, immermehr verdrängen. Von hundert englischen Handelsbeflissenen sind es etwa 99, die keine andere als ihre Muttersprache sprechen. Im Uebrigen ist man auch in England seit 1887 stark dahinter, den Handelsunterricht in den Schulen — deutsches und schweizerisches System

gemischt — einzuführen und auf die Höhe der Zeit zu heben. *)

Auch Italien hat sehr tüchtige Anstalten, welche in ausgiebiger Weise für den höheren Handels-
schulunterricht sorgen. Hervorzuheben sind hier die scuola di commercio annessa al circolo Filologico in Ancona, gegründet im Jahre 1872, bestehend aus einem Lehrkörper von 8 Professoren und die scuola de commercio con Banco Modello (mit Mustercomptoir), gegründet 1875, bestehend aus einem Lehrkörper von 10 Professoren sowie einer Jahressubvention von 46 400 Frcs., woran der Staat mit 12 000 Frcs. theilhaftig ist; in Genua die Königliche Hochschule für Handelswissenschaften, unter bewährter Leitung des Professors E. Gagliardi, gegründet im Jahre 1883, bestehend aus einem Lehrkörper von 14 Professoren. Die jährliche Subvention der Anstalt beträgt gleichmässig für die Regierung, die Provinz, die Stadt und die Handelskammer je 20 000 Frcs. Ein bedeutendes Institut ist ferner die Scuola superiore de commercio in Venedig, gegründet im Jahre 1868 mit einem Lehr-

*) Report on Commercial Education presented to the associated Chambres of commerce London. Isbister & Co, 1887.

körper von 20 Professoren, in welcher der verdienstvolle Fabio Besta als Professor der Buchhaltung wirkt. Zur jährlichen Subvention steuern bei: der Staat mit 25 000 Frcs., die Provinz mit 40 000 Frcs., die Stadt mit 10 000 Frcs. und die Handelskammer mit 5 000 Frcs., zusammen 80 000 Frcs. Auch die Scuola municipale di commercio in Rom, gegründet im Jahre 1876, mit 8 Professoren, sowie die höhere Handelsschule zu Bari verdienen hier erwähnt zu werden. Eine weitere höhere Handelsschule soll in Turin ins Leben gerufen werden. Ausserdem wird an der Universität zu Padua von Dr. Anton Tonzig Unterricht in der Staatsbuchhaltung ertheilt.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind nicht weniger als 104 Commercial Colleges, ausser den 160 business Colleges, vorhanden. Die meisten sind, wie die Schulen dortselbst überhaupt, Privatanstalten. Als Hochschulen stellen sich dar: das College of commerce Illinois Wesleyan University in Bloomington (Illinois), gegründet im Jahre 1880 mit einem Lehrerbstande von 6 männlichen und 2 weiblichen Professoren unter Leitung des Dr. J. George Cross; das Kentucky Classical and business College in North

Middletown (Kentucky), gegründet im Jahre 1877; die High school commercial departement in Battle Creek (Michigan), gegründet 1882; Bryant's Buffalo business College in Buffalo (New-York), gegründet mit einem Lehrerbstande von 11 männlichen und 2 weiblichen Professoren; das Business College of the University in Denver (Colorado), gegründet im Jahre 1882. In New-York sind nicht weniger als 5 vorzüglich geleitete Handelsschulen, worunter die unter Leitung des Dr. S. Packard stehende (gegründet im Jahre 1858 mit einem Lehrerbstande von 8 Professoren) die hauptsächlichste ist. Ausserdem hat Cincinnati (Ohio) 4 Handelsschulen, von denen die älteste bereits im Jahre 1831 gegründet wurde. Philadelphia hat 3 Handelsschulen mit zusammen 40 Professoren. Milwaukee (Wisconsin) besitzt ebenfalls 3 Handelsschulen, worunter sich das von Dr. Charles Meyer geleitete Commercial College (gegr. 1876) mit 5 Professoren und einer Bibliothek von über 2000 Bänden besonders auszeichnet. Der Kursus ist einjährig. Die Schüler stehen im Alter von 16 bis 18 und 20 Jahren. Die Anstalt hatte im Jahre 1888 nicht weniger als 100 deutsche Schüler. In Chicago verdient das im

Jahre 1879 gegründete Metropolitan Business College hervorgehoben zu werden. Ferner besitzt der Staat Californien 13 Handelsschulen mit zusammen 50 männlichen und 50 weiblichen Professoren.

Man sieht heraus, dass das Ausland gegenüber dem deutschen Reiche im Punkte des höheren Handelsunterrichts einen entschiedenen Vorsprung zu verzeichnen hat. Dieser Vorsprung liesse sich am besten durch die Einführung eines akademischen Studiums für die Handelsbeflissenen der höheren Handels-Carrière unter Errichtung eines eigenen Lehrstuhls für die engeren Handelswissenschaften wett machen. Deutschland, welches schon in so mancher anderen Hinsicht bahnbrechend vorging, würde alsdann auch in dieser Beziehung als Reformator gelten und ohne Zweifel anderen Staaten bald als Vorbild dienen. Die Einrichtung selbst aber würde einen enormen Nutzen haben; sie würde die bisherige Universität erst zur wahren „Universitas“ erheben, als welche sie dem Handel seine Elitekräfte stellen könnte, die befruchtend auf weite Kreise wirken würden.

